



**BARMHERZIGE BRÜDER
PFLEGEN BETREUEN WOHNEN
KRITZENDORF**

Anlage 3

Hausordnung

Sehr geehrte Bewohnerin,
sehr geehrter Bewohner!

Wir begrüßen Sie sehr herzlich bei den Barmherzigen Brüdern.

*„Wir bieten einsamen und alten Menschen ein Zuhause und würdige
Begleitung, basierend auf dem Wirken des Hl. Johannes von
Gott.“(Ordensgründer)
(Auszug aus unserem Leitbild)*

Wir bieten Ihnen ein neues Zuhause, in dem Sie sich Wohlfühlen und ein Leben in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten führen können. Ein gutes Zusammenwirken aller Menschen, die im Haus wohnen und arbeiten ist dafür erforderlich, bestimmte Regeln sind einzuhalten. Daher bringen wir Ihnen mit dieser Hausordnung neben allgemeinen Informationen einige wichtige Bestimmungen zur Kenntnis.

1. Aufnahme

Sie haben sich zu einem Aufenthalt bei uns entschlossen. Innerhalb der ersten 2 Monate ist zwischen Ihnen und dem Rechtsträger des Hauses ein schriftlicher Heimvertrag abzuschließen. Dieser regelt unter anderem auch die Kosten für Ihren Aufenthalt in unserem Haus.

Um im Bedarfsfall jederzeit die Angehörigen, Erwachsenenvertreter*innen, oder Vertrauenspersonen der Bewohner*innen erreichen zu können, ist es erforderlich, dass der Verwaltung Wohnadresse und Telefonnummer jeweils aktuell vorliegen. Diese Mitteilungspflicht trifft die Angehörigen, Erwachsenenvertreter und Vertrauenspersonen der Bewohner*innen. Dies ist insbesondere auch bei Urlaub und sonstigen Zeiten der Abwesenheit zu beachten. Neue Telefonnummern und Adressänderungen sind daher sofort in der Verwaltung bekannt zu geben.

2. Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass Mitbewohner*innen unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen wir dies auch von Ihnen erwarten.

3. Gesamtleiter

Mit der Leitung des Hauses ist die Direktorin Frau Mag. Ruth Nadbath betraut. Das Büro befindet sich im Erdgeschoss, Altbau. Für Ihre Anliegen steht Ihnen die Direktorin gerne zur Verfügung. Sollte sie nicht erreichbar sein, wenden Sie sich an die Mitarbeiter*innen der Verwaltung oder des Empfangs.

4. Verwaltung

Die Verwaltung wird von der Kaufmännischen Direktorin Frau Mag. Ruth Nadbath geführt. Ihr Büro befindet sich im Erdgeschoss, Altbau. Für Sachfragen im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in unserem Haus steht Ihnen das Büro, des Bewohner*innenservices Mo – Do 08:00 -12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr sowie Fr 08:00 – 13:00 Uhr, gerne zur Verfügung.

5. Pflege/Wohnen

Der Pflegebereich wird von Pflegedirektorin Frau Sabine Sramek, MSc, DGKP, geleitet. Ihr Büro befindet sich im Erdgeschoss, Altbau. Fragen zur Pflege und Betreuung richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte an die Wohnbereichsleitung oder das Pflegepersonal.



Hauptstraße 20 | 3420 Kritzensdorf | Tel 0043 (0)2243 460 - 0 | Fax DW 9000
verwaltung@bbkritz.at | www.bbkritz.at
ATU 16291402 | BIC RZ00AT2L | IBAN AT29 3400 0000 0268 4124

6. Ärztliche Betreuung

Für Ihre ärztliche Betreuung steht Ihnen die Gruppenpraxis Kritzendorf Herr MR Dr. Peter Kaufmann zur Verfügung. Ärztliche Visiten werden regelmäßig durchgeführt. Es besteht auch die Möglichkeit der freien Arztwahl. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand haben, wenden Sie sich oder Ihre Vertrauensperson bitte an den behandelnden Arzt.

7. Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf angepasst. Sie erhalten Ihr Essen zu folgenden Zeiten:

Frühstück	07:45 Uhr – 09:45 Uhr
Mittagessen	11:45 Uhr – 13:00 Uhr
Abendessen	17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Bei besonderen Anliegen steht Ihnen unsere Diätologin Marta Rojek, MSc beratend zur Verfügung.

Teilen Sie bitte dem Pflegepersonal mit, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Ein Ersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden.

Wir bieten Ihnen unentgeltlich folgende Getränke rund um die Uhr an: Tee, Kaffee, Säfte

8. Wäschereinigung

Persönliche Wäsche wird von einer gewerblichen Wäscherei gewaschen. Wäschestücke, die einer chemischen Reinigung bedürfen, können grundsätzlich nur gegen Entgelt übernommen werden.

9. Zimmerreinigung

Die Reinigung des Hauses und insbesondere Ihres Zimmers erfolgt durch Mitarbeiter*innen unseres Hauses oder eines gewerblichen Dienstleisters. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen.

10. Religionsausübung

Allen Bewohner*innen steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters wünschen, melden Sie dies bitte den Mitarbeiter*innen unseres Hauses. Wir werden bemüht sein, einen Seelsorger Ihres Religionsbekenntnisses zu verständigen. Der Hausseelsorger Pater Ulrich Leßmann und die Pastoralassistentin Sr. Roshni stehen für Ihre religiösen Bedürfnisse täglich zur Verfügung. Gottesdienstordnung, Beichtgelegenheit und religiöse Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel in Ihrem Wohnbereich.

11. Besuchszeiten

Sie können selbstverständlich jederzeit Besuch empfangen. Über die Sprechanlage beim Haupteingang kann ab 19:00 Uhr der jeweilige Nachtdienst in den einzelnen Wohnbereichen die Türenanlage öffnen. Die Bewohner*innen der Wohnbereiche verfügen über eine Schlüsselkarte und können uneingeschränkt das Haus zu jederzeit betreten und verlassen.

12. Postzustellung

Jeder Wohnbereich verfügt über versperrbare Postfächer die im Bereich des Stiegenhauses 1, beim Wohnbereichsstützpunkt montiert sind. Bei der Aufnahme in unser Haus erhalten Sie einen Schlüssel zu Ihrem persönlichen Postfach. Für nicht entnommene Poststücke übernehmen wir keine Haftung.

13. Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner*innen werden Sie jedoch gebeten, jederzeit Ihre Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

14. Schlüsselkarte

Bewohner*innen im Wohnbereich erhalten eine Schlüsselkarte. Zum Schutz Ihres Eigentums ersuchen wir, das Zimmer beim Verlassen immer abzuschließen. Bewohner*innen im Pflegebereich erhalten auf Verlangen eine Zimmerkarte. Bei Verlust der Karte melden Sie dies umgehend dem Bewohner*innenservice. Die Kosten für eine Ersatzkarte werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei Fragen und Anliegen zur Schlüsselkarte wenden Sie sich an das Bewohner*innenservice.

15. Umzug innerhalb des Hauses

Sollten Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohl fühlen oder mit anderen Mitbewohner*innen das Zimmer teilen, wenden Sie sich bitte an das Bewohner*innenservice. Dieses wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Ebenso kann es erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

16. Urlaub

Wenn Sie Urlaub konsumieren, wird Ihnen Ihre Unterkunft für die vereinbarte Zeit freigehalten. Wir ersuchen Sie, jeden Urlaub ehest möglich der Wohnbereichsleitung und dem Empfang zu melden.

17. Persönliches Eigentum

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Wertgegenstände außerhalb des Hauses zu deponieren. Weiters ersuchen wir Sie, in Ihrem persönlichen Wohnbereich nur soviel Bargeld zu verwahren, als Sie zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse benötigen. Wir machen darauf aufmerksam, dass seitens des Hauses für Bargeld und Wertgegenstände keine Haftung übernommen wird. Sie werden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

18. Tiere im Haus

Die Mitnahme eines Haustieres ist nicht möglich.

19. Eigentum des Hauses

Bei verursachten Schäden durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz ist von Ihnen Schadenersatz zu leisten.

20. Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich den Mitarbeiter*innen des Hauses.

21. Brandschutz

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Raucherräumen gestattet. Die Verwendung von Heizdecken, zusätzlichen Heizgeräten, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen ist aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt!

Im Brandfall (Anhang 02_Brandschutzhinweis Bewohner_12_23) ist das Haus entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen des Personals und der Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

22. Kühlung

Der Neubau ist mit einer Betonkernaktivierung zur Kühlung ausgestattet. In den Betondecken wurden Rohrsysteme verlegt, durch die Wasser als Kühlmedium fließt. Der Wasserkreislauf in der Decke kühlt das Raumklima auf eine angenehme Temperatur ab und ermöglicht Kühlung ohne Zugluft.

Wir ersuchen Sie daher, im Interesse eines angenehmen Raumklimas, das Lüften nur in den Nacht- und Morgenstunden durchzuführen und tagsüber die Fenster und Türen möglichst geschlossen zu halten. Nur so ist es möglich auch bei großer Hitze für ein angenehmes Raumklima zu sorgen.

23. Sammlungen

Geld- und Sachsammlungen unter den Bewohner*innen sind nur nach erteilter Zustimmung der Gesamtleitung zulässig.

24. Geschenke

Die Geschenkannahme ist den Mitarbeiter*innen des Hauses nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste.

25. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können die im Heimvertrag vorgesehenen Konsequenzen nach sich ziehen.

26. Hausverbot

Hausfremden Personen, die Ruhe und Ordnung im Haus stören, kann das Betreten des Hauses verboten werden.

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft, die auf gegenseitigem Verstehen und Vertrauen aufgebaut ist, wohl fühlen.

Mag. Ruth Nadbath
Gesamtleitung / Direktorin